

Vorbemerkungen / Leitsätze

Im Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichsten individuellen Eigenheiten kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder auch zu strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen kommen. Diese Tatsache fordert in unseren Schul- und Arbeitszusammenhängen besondere Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Reflexionsfähigkeit.

Aggression und Gewalt im Schul-, Arbeits- und Betreuungsalltag kann von allen Beteiligten ausgehen. Deshalb muss bei allen Forderungen und Maßnahmen sehr differenziert zwischen Betreuenden, sowie Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen als Verursacher bzw. Auslöser von Gewalt unterschieden werden. Die vorliegenden Grundsätze befassen sich vornehmlich mit Gewaltausübung in Abhängigkeitsverhältnissen durch Betreuungspersonen. Ohne den Stellenwert von Gewalt und Gegengewalt zu negieren, ist auch klar, dass Übergriffe von Mitarbeitenden anders zu behandeln sind, als Übergriffe von Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen.

Gerade die Tätigkeit in den helfenden Berufen ist mit vielen Grenzerfahrungen und emotionalen Herausforderungen verbunden, die eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit allen im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen stehenden Fragen erfordert.

Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungen Maßnahmen einzuführen, die die Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen zu schützen vermögen. Diese stehen in pädagogischen wie psychischen Abhängigkeiten zu den Mitarbeitenden. Der Umgang mit Nähe und Distanz will sorgfältig gestaltet sein.

Gewalt von Seiten der Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen untereinander, sowie Gewalt gegenüber den Mitarbeitenden kann verschiedenste Ursachen haben. Auf jeden Fall gehört zu einer korrekten Abklärung u.a. neben der Umfeldanalyse der Einbezug biografischer Angaben. Diese Formen der Gewaltausübung obliegen dem zuständigen Betreuungspersonal. Hier greift das Konzept der "Kollegialen Beratung", sowie die Unterstützung durch den psychologischen Fachdienst von Schule und Werkstatt.

Gewalt durch Mitarbeitende, die durch strukturelle Faktoren oder Betreuungsmängel bedingt ist, muss über die Reflexions- und Interventionsinstrumente der Einrichtungen erfasst und bearbeitet werden. Es stellt die Einrichtungen vor die Aufgabe Bedingungen und Strukturen zu schaffen, die dem Schutzbedarf der Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen und dem der sie begleitenden Betreuenden angemessen sind.

Die auf der Grundlage der Anthroposophie gepflegte heilpädagogische und soziale Arbeit erachtet grundsätzlich jeden Eingriff in die Integrität eines anderen Menschen als Grenzüberschreitung im Sinne körperlicher, seelischer und geistiger Unversehrtheit, sowie das Recht auf und die Hilfe zur Selbstbestimmung. Jede diesbezügliche Maßnahme ist grundsätzlich zu hinterfragen, auch wenn sie sozialpädagogisch begründet werden kann und ist daher regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Weiter erfordert sie Reflexion und Dokumentation.

Gewalt kann auf den verschiedensten Ebenen stattfinden. Für die Einrichtungen sind vor allem die individualpsychologische, sozialpsychologische und institutionell-strukturelle Ebene von Bedeutung.

Zur Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalthandlungen, sowie zur Intervention haben wir eine Vertrauens-Stelle in unseren Einrichtungen geschaffen, deren Aufgaben im Folgenden näher beschrieben sind. Zur Sicherung der Abläufe und Vorgehensweisen dient das vorliegende Konzept als Grundlage.

Gewaltbegriff

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden. Bei der Betrachtung des Gewaltphänomens im Betreuungsalltag sind daher nicht nur körperliche Übergriffe zu berücksichtigen, vielmehr muss die Wahrung der Persönlichkeitsrechte bzw. Grundrechte das betreuende Handeln leiten. Im Wesentlichen sind dies:

- Unantastbarkeit der Würde
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Recht auf gesellschaftliche Teilhabe
- Schutz der Intimsphäre
- Recht auf Erziehung, Bildung und altersgemäße Förderung
- Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
- Recht auf Information und freie Meinungsäußerung
- Recht auf Wahrung des Postgeheimnisses
- Recht auf Eigentum
- Selbständigkeit und Selbstverantwortung
- Interessenvertretung und Beteiligung
- Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)

Viele Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, die nicht den körperlichen Bereich betreffen, werden ebenso als gewalttätige Handlungen erlebt. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Handeln im betreuenden Alltag nehmen wir eine Differenzierung vor zwischen:

1. **Grenzverletzungen:** unbeabsichtigt verübte Handlungen, die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und / oder aus unreflektiertem Handeln resultieren.
2. **Übergriffen:** als Ausdruck eines unzureichenden Respekts, grundlegender fachlicher Mängel, struktureller Probleme, Überforderung der Betreuenden und / oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs.
So sind als Übergriffe im betreuenden Alltag zu werten:
 - unsinnige bzw. nicht nachvollziehbare Handlungen
 - unbedachte, überzogene Machtausübung
 - unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren der eigenen Stimmungslage
 - die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse durch Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen
 - Bewusstes Nichtreagieren in Situationen, die einer Reaktion bedürfen
3. **Strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt:** wie z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Erpressung, Zwang, sexuelle Nötigung, Verletzung des Postgeheimnisses

CAMP HILL GEMEINSCHAFT NÜRNBERG E.V.

Beispiele von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlichen Handlungen sind unter anderem:

Körperliche Gewalt

- Verletzungen und / oder Sanktionen
- Einschließen und / oder Festbinden
- Zwang zu Medikamentierung, Nahrung, Hygiene
- Verweigerung von ärztlicher Behandlung
- Verweigerung oder Vernachlässigung von Hygiene und / oder Nahrung
- u.a.

Sexuelle Gewalt

- Verhinderung des Auslebens der Sexualität
- Übergriffe wie Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung
- Missachtung der Intimsphäre
- Zwang zur Prostitution
- u.a.

Psychische Gewalt

- Verbale Verletzung und Beleidigung
- Einschüchterung und Drohung
- Emotionale Erpressung
- Infantilisierung
- Unterschätzung und Überforderung
- Soziale Isolation, Ignorieren von Bedürfnissen und Nichtbeachtung
- Diskriminierung
- Mobbing / Cybermobbing
- Unterbrechen der Schweigepflicht
- u.a.

Strukturelle / Institutionelle Gewalt

- Ungeeigneter Schul- oder Arbeitsraum
- Verweigerung der Rechte und Einschränkung der Entscheidungsfreiheit
- Inadäquate Betreuungskonzepte
- Missachtung der Privatsphäre
- Nicht ausreichendes und / oder nicht geeignetes Personal
- Unzulängliche Infrastruktur und Mittel
- Willkürliche Regelungen und Vereinbarungen
- Verletzung des Datenschutzes
- u.a.

Materielle Gewalt

- Fehlender Respekt vor persönlichem und öffentlichem Eigentum
- Enteignung / Diebstahl
- Unterschlagung
- u.a.

CAMP HILL GEMEINSCHAFT NÜRNBERG E.V.

Die Vertrauens-Stelle

Grundlagen:

Innerhalb unserer Einrichtungen bestehen Strukturen, die es ermöglichen, einen respektvollen, Grenzen wahrenden Umgang miteinander zu pflegen. Die Einrichtungen erwarten von allen den gegenseitigen Respekt der individuellen Grenzen und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Hierzu haben die Einrichtungen eine Vertrauens-Stelle geschaffen.

Die Vertrauens-Stelle wird möglichst nicht mit Leitungsverantwortlichen besetzt.

Die Arbeit der Vertrauens-Stelle wird durch die Fachstelle Süd für Gewaltprävention des Anthropoi Bundesverbandes begleitet.

Aufgaben:

Aufgabe der Vertrauens-Stelle ist die **Prävention, Intervention und Nachsorge** von bzw. bei Gewaltvorfällen mit Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen der Einrichtungen.

Präventive Aktivitäten können sein:

- Information und Weiterbildung der Betreuenden intern / extern
- Information und Einführung neuer Betreuenden in das Präventionskonzept
- Information und Einführung der Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen (z.B. Information über die Persönlichkeitsrechte, Selbstbehauptungskurse)
- offene Gesprächsangebote
- Schutz und Stärkung der Betreuenden
- Jährlicher Bericht über die Arbeit der Vertrauens-Stelle in den jeweiligen Konferenzen
- Beratung, Hilfestellung, Unterstützung der Mitarbeitenden (z.B. bei der Entwicklung von Notfallplänen)
- Reflexionsgespräche
- Sexuelle Aufklärung und Beziehungskunde

Interventionen können sein:

- Meldungen entgegennehmen, bearbeiten, dokumentieren, abschließen
- Gespräche mit den Beteiligten führen und nach Lösungen suchen
- notwendige Informationen an die Leitungsverantwortlichen weiterleiten
- notwendige Informationen an Eltern, Therapeuten, Fachdienste, gesetzlichen Betreuern usw. weiterleiten
- Einschaltung von Opferhilfe und Beratungsstellen
- Veranlassen medizinischer Untersuchungen
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle Süd des Anthropoi Bundesverbandes
- Bericht in den Gesamtkollegien zu konkreten Anlässen und auf Anfrage

Aufgaben der **Nachsorge** können sein:

- Veranlassung psychiatrischer, psychologischer Begleitung und Beratung
- Mediationen
- Anregung geeigneter Täter/Opfer Ausgleichsverfahren
- Getroffene Lösungen nach vereinbarten Zeitraum überprüfen

Eventuelle personelle Konsequenzen liegen im Aufgabenbereich der Leitungsverantwortlichen / Personalverantwortlichen. Die Vertrauens-Stelle hat beratende und begleitende Funktion.

CAMP HILL GEMEINSCHAFT NÜRNBERG E.V.

Vertrauenspersonen:

Arbeitsweise und Aufgaben der Vertrauenspersonen sind in einer Stellenbeschreibung festgelegt. Diese kann bei der Vertrauens-Stelle eingesehen werden.

Folgende Vertrauenspersonen wurden durch die Konferenz in das Amt gewählt:

Für die Karl-König-Schule: Jessica Zaulig und Leonie Angerer über
0911/6600990
vertrauensstelle@karl-koenig-schule.de

Für die Goldbach Werkstatt: Maria Hößle-Stix und Cornelius Hößle über
0911/94055290
vertrauen@goldbach-werkstatt.de

Die Kontaktaufnahme zu den Ansprechpartnern erfolgt während der Öffnungszeiten über die oben genannten Telefonnummern der Karl-König-Schule und der Goldbach Werkstatt und über die Mail-Adressen.

Meldeverfahren

Jede Person, die selbst in irgendeiner Form in ein Gewaltvorkommnis mit einem:er Schüler:in oder Werkstattmitarbeiter:in verwickelt ist, Zeuge ist oder davon Kenntnis erlangt hat, hat die Aufgabe und Verpflichtung dies der Vertrauens-Stelle zu melden. Die Vertrauens-Stelle bietet den Meldenden Schutz. Sie nimmt grundsätzlich alle Meldungen und Selbstmeldungen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen entgegen und bearbeitet diese.

Anonyme Meldungen werden grundsätzlich nicht entgegengenommen.

Meldungen werden unverzüglich nach Kenntnis durch die Vertrauens-Stelle bearbeitet.

In diesem Sinne ist die Vertrauens-Stelle Ansprechpartner für:

- Mitarbeiter:innen und Leitungskräfte der Einrichtungen
- Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen, die selbst Opfer, Täter oder Zeugen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt wurden
- Eltern bzw. gesetzliche Vertreter:innen
- Mitarbeitende von Jugendämtern, Schulen, anderen externen Stellen und weiteren Personen, die von Vorfällen erfahren und eine Ansprechperson suchen

So sind einerseits die Betreuenden der Einrichtungen gefordert ihre Handlungen zu reflektieren und zu korrigieren, wenn sie bemerken, dass sie damit die Persönlichkeitsrechte der Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen verletzen. Andererseits sind sie im Sinne einer beherzten Kollegialität angehalten darauf zu achten, dass sie die in ihrem Umfeld stattfindenden grenzüberschreitenden Handlungen wahrnehmen und unterbinden. Sie sind verpflichtet, sämtliche Vorfälle von Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen der Vertrauens-Stelle zu melden und Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen zu befähigen sich an die Vertrauens-Stelle zu wenden. Hierbei tragen sie besondere Verantwortung für jene, die sich nicht selbst äußern können.

In Fällen sexueller Ausbeutung sind alle Betreuenden verpflichtet, zum Schutz des möglichen Opfers besondere Vorsicht walten zu lassen. Fälle des Verdachts auf sexuelle Ausbeutung sind grundsätzlich und ausschließlich der Vertrauens-Stelle oder den Leitungsverantwortlichen zu melden. ALLE Betreuenden sind verpflichtet keine Informationen über den Verdacht an Dritte weiterzugeben.

Fälle von Verdacht auf sexuelle Ausbeutung können nicht auf die gleiche Weise bearbeitet werden wie die übrigen Gewaltvorfälle. Siehe hierzu „Merkblatt für das Vorgehen bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt“ (dieses ist in der Vertrauens-Stelle einzusehen)

Dokumentation und Datenschutz:

Die Vertrauens-Stelle dokumentiert gemeldete Vorfälle schriftlich in einem Meldeblatt (siehe Anlage).

Die Dokumentation wird vernichtet, sobald der Fall abgeschlossen ist. Es werden ausschließlich Informationen in die Personalakten übernommen, die arbeitsrechtlich oder aus anderen Gründen relevant sind. Es werden ausschließlich Informationen in die Akten der Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen übernommen, die für die Hilfe-/Förderplanung relevant sind.

Hinweis: Beim Umgang mit den Dokumenten achten die Einrichtungen auf die Bestimmungen des Datenschutzes.

Regelungen bei freiheitseinschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen:

Freiheitseinschränkende Zwangsmaßnahmen bzw. Schutzhandlungen dürfen nur bei fremd- oder selbstgefährdendem Handeln vorgenommen werden, um eine ernste Gefahr abzuwenden (z.B. Festhalten, kurzfristiges Fixieren, Abwehr von Angriffen u.a.). Sie sind grundsätzlich so zu gestalten, dass alle Beteiligten möglichst keinen Schaden nehmen. Sie müssen der Vertrauensstelle gemeldet und dokumentiert werden.

Sind schwerwiegende freiheitsentziehende Zwangsmaßnahmen wie z.B. längerfristiges Fixieren, Einschließen u.a. notwendig, müssen grundsätzlich das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter und eine gerichtliche Anordnung vorliegen. Solche Zwangsmaßnahmen sind grundsätzlich der Vertrauensstelle zu melden und zu dokumentieren.

Verhältnis zur Einrichtungsleitung und Öffentlichkeit:

Die Vertrauens-Stelle arbeitet transparent mit den Leitungsverantwortlichen zusammen. Strafanzeigen bzw. Meldungen gegenüber dem Bezirk bzw. der Regierung von Mittelfranken werden nur von den Leitungsverantwortlichen vorgenommen. In Fällen mit besonderem öffentlichem Interesse wird die Fachstelle Süd für Gewaltprävention des Anthropoi Bundesverbandes informiert. Presseanfragen zu diesem Themenkomplex werden ausschließlich von den Leitungsverantwortlichen bearbeitet. Jede Befragung der Mitarbeiterschaft durch Medienvertreter ist nicht gestattet und muss mit dem Hinweis auf o.g. Regelung abgelehnt werden.

Maßnahmen / Konsequenzen:

Wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden, liegt Gewalt vor. Solche Handlungen und Verhaltensweisen werden nicht toleriert. Je nach Schwere des Vorfalls werden folgende Maßnahmen durch die Leitungsverantwortlichen eingeleitet:

- Mündliche und / oder schriftliche Entschuldigung beim Opfer
- Aktenvermerk in der Personalakte
- Mündlicher und / oder schriftlicher Verweis durch die Geschäftsleitung
- Den Leistungsträger in Kenntnis setzen
- Abmahnung / Kündigungsandrohung
- Kündigung
- Fristlose Entlassung
- Einleitung rechtlicher Schritte (Strafanzeige)

Bewusste falsche Anschuldigungen werden ebenso wenig toleriert. Personen, die solche absichtlich und zu Unrecht machen, haben ebenfalls mit oben genannten Konsequenzen zu rechnen.

CAMP HILL GEMEINSCHAFT NÜRNBERG E.V.

Kompetenzen und Fähigkeiten der Personen der Vertrauens-Stelle:

Von den Vertrauenspersonen werden erwartet

- Offenheit, Sozialkompetenz, Selbstreflexion
- Vertrauenswürdigkeit und Diskretion
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung
- Bereitschaft zur gemeinsamen Grundlagenarbeit, kollegiale Fallberatung und Supervision
- Einhalten der Schweigepflicht
- transparentes Arbeiten
- Prozessbegleitungsqualitäten

Die Vertrauenspersonen sind verpflichtet an entsprechenden Fortbildungsangeboten teilzunehmen.

Zusammenarbeit mit der Fachstelle Süd für Gewaltprävention des Anthropoi Bundesverbandes:

Der Anthropoi Bundesverband hat eine „Fachstelle für Gewaltprävention“ eingerichtet. Die Fachstelle berät die Einrichtungen in Fragen der Prävention und Intervention von bzw. bei Gewaltvorfällen. Sie stellt Kontakt zu Beratern her und koordiniert Hilfen auf Anfrage der Einrichtungen.

Die Fachstelle Süd für Gewaltprävention steht allen Mitarbeiter:innen, Schüler:innen und Werkstattmitarbeiter:innen, Angehörigen, gesetzlichen Vertreter:innen etc. als Ansprechperson zur Verfügung, wenn die Klärung eines Gewaltvorfalles nicht innerhalb der Einrichtung zur Sprache gebracht werden kann.

Die Fachstelle Süd für Gewaltprävention des Anthropoi Bundesverbandes ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Monika Fischer-Langenbein
Telefon: 0151- 4074 1654
E- MAIL: FACHSTELLE-SUED@VERBAND-ANTHRO.DE

Dieses Konzept wird bei Bedarf überarbeitet
erstellt im Februar 2010
überarbeitet am 25.03.2025

Die Grundlage dieses Konzeptes wurde erstellt im Auftrag der Regionalkonferenz Nord von:

Volker Thon

Hauptstrasse 1

29597 Stoetze

Email: volker-thon@web.de

Homepage: www.grenzen-wahren.de

Meldeblatt für Vorkommnisse Zusammenhang mit Gewalt

Name der/des Meldenden:

Arbeitsort:

Externe: Bitte Adresse und Tel. auf Rückseite an

Beschreibung des Vorfalls oder der Vermutung:

Namen der beteiligten Personen:

Was wurde bisher gemacht in Bezug auf den Vorfall?

Wer wurde schon informiert?